

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00627/2016

Demonstrationsrecht - Grunthalplatz

Beschlüsse:

29.02.2016	Stadtvertretung
016/StV/2016	16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Ersetzungsmittelung vom Mitglied der Stadtvertretung Herrn Ralph Martini (ASK) vor:

1. Die Stadtvertretung beschließt, der Empfehlung in der Stellungnahme der Verwaltung zur Drucksache 00627/2016 (2016-02-22/2250) von Herrn Möller zu folgen und weist die Oberbürgermeisterin an, das Land zu bitten, den Grunthalplatz über die Landesgesetzgebung zu einem Gedenkplatz zu erklären.
2. Die Oberbürgermeisterin hält die Stadtvertretung zum Werdegang der Anfrage regelmäßig auf dem Laufenden.
3. Sollte die Landesregierung den Platz entsprechend definieren, wird die Verwaltung mit dem Demonstrationsrecht auf dem Grunthalplatz entsprechend verfahren, und dann zukünftig das „Gesetz über Versammlungen und Aufzüge“, nach § 15 (2) 1) auf dem Grunthalplatz in Schwerin anwenden.

2.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 22.02.2016 vor:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, sich mit dem Ziel an das Land Mecklenburg - Vorpommern zu wenden, den Grunthalplatz künftig als historischen Ort im Sinne von § 15 Absatz 2 Nummer 1 Versammlungsgesetz zu würdigen.

3.

Die Fraktion DIE LINKE erklärt, dass sie der Ersetzungsmittelung beitreten und im Benehmen mit dem Antragsteller den Antrag wie folgt ändert:

1. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, sich mit dem Ziel an das Land Mecklenburg - Vorpommern zu wenden, den Grunthalplatz künftig als historischen Ort im Sinne von § 15 Absatz 2 Nummer 1 Versammlungsgesetz zu würdigen.

2. Die Oberbürgermeisterin hält die Stadtvertretung zum Werdegang der Anfrage regelmäßig auf dem Laufenden.
3. Sollte die Landesregierung den Platz entsprechend definieren, wird die Verwaltung mit dem Demonstrationsrecht auf dem Grunthalplatz entsprechend verfahren, und dann zukünftig das „Gesetz über Versammlungen und Aufzüge“, nach § 15 (2) 1) auf dem Grunthalplatz in Schwerin anwenden.

4.

Der Stadtpräsident stellt sodann die geänderte Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, sich mit dem Ziel an das Land Mecklenburg - Vorpommern zu wenden, den Grunthalplatz künftig als historischen Ort im Sinne von § 15 Absatz 2 Nummer 1 Versammlungsgesetz zu würdigen.
2. Die Oberbürgermeisterin hält die Stadtvertretung zum Werdegang der Anfrage regelmäßig auf dem Laufenden.
3. Sollte die Landesregierung den Platz entsprechend definieren, wird die Verwaltung mit dem Demonstrationsrecht auf dem Grunthalplatz entsprechend verfahren, und dann zukünftig das „Gesetz über Versammlungen und Aufzüge“, nach § 15 (2) 1) auf dem Grunthalplatz in Schwerin anwenden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen beschlossen